

Wahl eines Dezenten für das Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 12 Abs. 1 Kirchenverwaltungsgesetz vor, Herrn André Witte-Karp als Dezenten für das Dezernat Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung für die Dauer von sechs Jahren zu wählen.

Der Pfarrerausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 dem Vorschlag zugestimmt.